



**Mit Sicherheit
mehr Spaß beim
Kanusport**



Was ist Paddeln?

Paddeln und damit ist der Kanusport angesprochen, hat NICHTS mit Rudern zu tun. Es gibt grundlegende Unterschiede:

1. Kanusportler blicken, anders als Ruderer, in Fahrtrichtung.
2. Kanuten benutzen immer nur ein Paddel, das sie mit beiden Händen frei bewegen, während die Skulls oder Riemen der Ruderer fest mit ihrem Boot verbunden sind.
3. Kanuten fahren in wendigen Kajaks (oder in weniger drehfreudigen Canadiern); Ruderer fahren stattdessen mit langen, schmalen, daher weniger wendigen und schnelleren Booten.
4. Der Kanusport hat seinen Ursprung in der Arktis (Kajaks der Eskimos) und Nordamerika (Canadier der Indianer). Die entwickelten Boote dienten der Jagd und dem Lastentransport in straßenlosem Gelände. Der Rudersport hat seinen Ursprung auf römischen und phönizischen Galeeren und wurde später von den Briten "kultiviert".

Boote und Ausrüstung

Kanu, Kajak, Canadier. Was ist was?

Nur wenige "Nicht-Kanuten" kennen den Unterschied zwischen Kanu, Kajaks und Canadiern. Dabei ist dies gar nicht so schwer zu merken.

"Kanu" ist der Oberbegriff. Das heißt soviel, dass sowohl Kajakfahrer als auch Canadierfahrer Kanuten sind.

Adressen, Kanu-Routen, Wetter ...

Internet:

Deutscher Kanu-Verein: www.kanu.de

(Alles Wissenswerte rund um Kanu ..) mit weiteren LINK-Angeboten

Empfohlene Fachliteratur:

Bauer, Axel / Schulte, Sigrun:

+ Handbuch für Kanusport – Training und Freizeit. Aachen 1997

+ Kanusport – eine spielorientierte Einführung I und II



Ein "Kajak" ist die Bootsart, bei der man ein Paddel in der Hand hält, welches an beiden Seiten ein Blatt hat. Man bewegt sich vorwärts, indem man in gleichmäßigen Abständen das Paddel Steuerbord (rechts) und Backbord (links) durch das Wasser zieht

Im Kajak sitzt man fast in Höhe des Wassers im Boot und streckt seine Beine nach vorne. Oft kann man mit den Füßen eine sich im Bug (vorne) befindliche Steuerung bedienen.

Ein "Canadier" ist eine Bootsart, bei der man ein "Stechpaddel" in der Hand hält. Die Besonderheit an diesem Paddel ist, dass nur an einem Ende des Paddels ein Blatt angebracht ist, welches durchs Wasser gezogen wird. Bei Mannschaftsbooten paddelt die einzelne Person dann über einen längeren Zeitraum nur auf einer Seite.

Im Canadier sitzt man auf Sitzbänken oder kniet man auf Kissen. Gesteuert werden die Canadier, indem der Steuermann (bzw. Steuerfrau) besondere Paddelschläge anwendet, die das Boot nach Steuerbord (rechts) oder Backbord (links) drücken. Bei scharfen Richtungsänderungen unterstützt der Vordermann (bzw. die Vorderfrau) durch spezielle Steuerschläge seinen Partner (seine Partnerin).



Der Kanusport ist so vielfältig wie die Gewässer, auf denen gepaddelt werden kann: Bäche, Flüsse, Seen, Meere...

Für jede Gewässerart gibt es spezielle Boote und Ausrüstung, denn Kajak ist nicht Kajak und Canadier ist nicht Canadier. Es gibt viele verschiedene Bootstypen und Bootsformen. .

Überblick verschiedener Bootstypen:

1. Canadier



Beispiel: Coleman OldTown

2. Kajak



Beispiel: Prijon Yukon Expedition

3. Kajak (Wildwasser)



Beispiel: Prijon Creeker 225

4. Schlauchcanadier

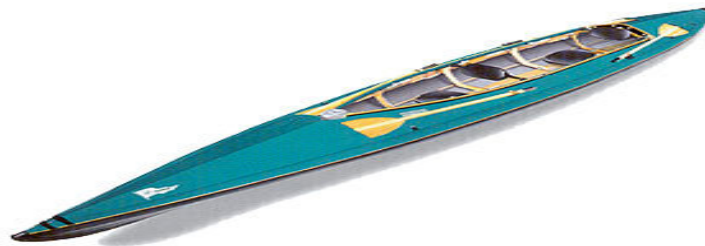
(für den Kanusport in Schulen kaum verwendet)



Beispiel: Sevyer Fish Hunter

5. Faltboot

(für den Kanusport in Schulen weniger geeignet)



Beispiel: Klepper Aerius

Dargestellt ist zu jedem Bootstyp exemplarisch ein Beispiel, eine Wertung ist damit nicht verbunden!

Sicherheitshinweise für die Benutzung von Kanus

ACHTUNG!

Eine Kanutour bedeutet auch bei aller Vorsicht immer ein erhöhtes Risiko. Sicherheit beim Kanufahren kann in erster Linie durch vorausschauende und verantwortliche Gruppenleitung sowie ein angemessenes Verhalten aller Kanufahrer gewährleistet werden.

Für die Benutzung der Kanuausrüstung sind deshalb unbedingt die folgenden Sicherheitshinweise zu beachten:

Boote und Ausrüstung:

1. Das **Ab- und Aufladen der Kanus vom Anhänger** muss fachgerecht erfolgen. Von besonderer Bedeutung ist die sachgerechte Befestigung der Boote auf dem Bootstrailer oder dem Autodach, um ein Herunterfallen während der Fahrt zu vermeiden.
2. Die Boote müssen in einem **technisch einwandfreien Zustand** sowie mit Auftriebskörpern und Fangleine ausgestattet sein.
3. Die Boote müssen den **Gewässerbedingungen** angepasst sein; z. B. verlangt das Befahren eines kleinen, mit Kurven gespickten Flusses andere Boote als eine Wanderfahrt auf einem Gewässer mit Gezeitenströmung.
4. Bei der **Benutzung der Kanus mit Anfängern** sind zunächst im stehenden Gewässer Fahr- und Paddelübungen zur Steuerung der Boote anzuleiten und durchzuführen. Erst wenn die beteiligten Kanuten die Grundschnitte beherrschen, darf auf fließendem Gewässer gefahren werden.
5. Canadier sind **windanfällig** und können bei unsachgemäßem Paddeln und Steuern, bei plötzlichen Falschbewegungen eines Kanuten und nach Wasseraufnahme im Boot leicht kentern.
6. Auf größeren Flüssen und Seen darf nur im ufernahen Bereich gefahren werden! Der **Abstand zum Ufer** darf nicht mehr als 600 m betragen. Bei starkem Wind, hohen Wellen und bei niedrigen Wassertemperaturen (unter 18 Grad) muss die Leitung einen erheblich geringeren Sicherheitsabstand zum Ufer festlegen, so dass das Ufer ohne Unterkühlung schwimmend erreicht werden kann.
7. Die Boote sind nur **schwer sinkbar** und können im Notfall für kurze Zeit auch im gekenterten Zustand (z. B. mit Wasser vollgelaufen) als Rettungsinsel genutzt werden.
8. **Lebenssicherung geht immer vor Bootssicherung!**
Nach einer Kenterung bleiben die Gekenterten grundsätzlich beim Boot. Die Entfernung zum nächsten Ufer ist schwer einzuschätzen, die Strömungsverhältnisse sind unbekannt, die eigenen Kraftreserven begrenzt. Die Gekenterten können das Boot als Schwimmhilfe nutzen, und die Retter wissen, wo sie die Gekenterten finden. Bei der Rettung vom Boot aus ist die Verweildauer der Gekenterten im Wasser in der Regel deutlich kürzer, als wenn sie an Land schwimmen würden.
9. **Schwimmwesten** in passender Größe sind für jeden Kanuten zwingend notwendig!
10. Mitgeführtes Material und Gepäck ist schwimmfähig zu verpacken. **Wasserdichte Gepäcktonnen** bzw. Packsäcke oder Kunststoffbeutel bieten guten Schutz für mitzuführende Ersatzkleidung, Kopfbedeckung, Regen- und Sonnenschutz sowie Handgepäck. Das Gepäck darf im Boot nicht angebunden werden, da es nach einer Kenterung die Bootsbergung erschwert oder unmöglich macht.
11. Bei jeder Kanutour sind zwei **Seil-Wurfsäcke** (als provisorischer Rettungsring) aus schwimmfähigen Poly-Seil mit griffigem Ring, ca. 20 m lang und 9 mm stark, mitzuführen.
12. Nach der Passage unübersichtlicher und/oder gefährlicher Stellen muss die Vollzähligkeit der Gruppe überprüft werden.
13. **Erste-Hilfe-Material** ist in jedem Fall mitzuführen.

Verantwortliche Leitung:

Es kann keine Richtlinien und Regeln geben, die alle Gefahren ausschließen oder abwenden können. Daher gilt grundsätzlich:

1. Die Leitung und alle Mitarbeitenden müssen die **Kräfte und Fähigkeiten aller Gruppenmitglieder einschätzen** (z. B. Schwimmkenntnisse, Fähigkeiten, ein Kanu zu führen und zu steuern usw.) können!
2. Die **Leitung** darf mit den Jugendlichen nicht alles das unternehmen, was sie sich selbst vielleicht noch zutrauen würde!
3. Die Leitung sollte alle **mögliche Gefahren abschätzen** und einkalkulieren, die in vertrauten und in unbekanntem Gewässern sowie bei den jeweiligen Wind- und Wetterverhältnissen auftreten können!

Kanutouren:

Bei allen Kanutouren muss sich die Leitung vor Tourbeginn ausführlich mit der Fahrtstrecke vertraut machen. Dazu sind grundsätzlich folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Zur Vorbereitung von Touren ist ein intensives **Studium von Karten** und ggf. Flusswanderbüchern wichtig! Rechtzeitige Informationsgespräche mit ortskundigen Kanuten führen! Unbekannte Strecken notfalls vorher gründlich erkunden!
2. Kein **Nichtschwimmer** sitzt mit im Boot! Wer Nichtschwimmer mitfahren lässt, übernimmt eine große Verantwortung mit dem entsprechend hohen Risiko!
3. Bei jeder Kanutour ist ein **„Boot der Tourleitung“** zu benennen. Zur Verständigung zwischen allen beteiligten Booten sind eindeutige akustische (z. B. mit Trillerpfeife / Megaphon) und optische (z. B. Winkzeichen mit den Armen) Signale zu vereinbaren! Die Gruppenleitung oder die erfahrendsten Kanufahrer sitzen im ersten und im letzten Kanu! Die Übungen „Kentern“, „Bergen“ und „Wiedereinstieg“ sollen in Ufernähe, aber möglichst ohne Grundberührung ausprobiert werden. Vertrautheit mit diesen Übungen trägt dazu bei, dass es im Ernstfall nicht zu Panikreaktionen kommt.
4. An **starken Stromschnellen, Wehren, Staustufen und Wasserfällen** sowie in Wildwasserbereichen besteht aus Sicherheitsgründen ein **absolutes Fahrverbot!** Im Zweifelsfall müssen auch leichtere Stromschnellen und Schwallen gemieden und die Boote umgetragen werden!
5. Befahrungsregeln (und entsprechende Verbote) sind grundsätzlich zu befolgen! (Hinweise des Deutschen Kanu-Verbandes unter www.kanu.de beachten!)
6. Die Regeln des **Verkehrsschiffahrt** (z. B. das Vorfahrtsrecht von motorisierten Booten und Schiffen und Segelbooten) sind besonders auf Großgewässern zu beachten! Sicherheitsabstand halten!
7. **Wasserstände** in bekannten Gewässern können sich gegenüber früheren Erfahrungen jahreszeitlich- oder witterungsbedingt verändern, insbesondere in Stromschnellen! In Strömungen ist ein größerer Sicherheitsabstand zwischen den Booten einzuhalten! Vor Kraftwerken, Stromschnellen und Wehren ist besonders auf die gefährliche Sogwirkung zu achten!
8. **Alleinfahrten** einzelner Boote in unbekanntem Gewässern sind absolut **verboten!**
9. Bei Pausen am Ufer: **kein offenes Feuer** auf felsigem Untergrund! Gefahr durch platzen-de Steinsplitter! Kein offenes Feuer im Wald – Waldbrandgefahr!

Naturschutz:

Kanufahrten vermitteln tiefe Naturerlebnisse. Eine respektvolle Einstellung und schonender Umgang mit Tieren, Pflanzen und empfindlichen Uferzonen ist selbstverständlich! Darum ist folgendes unbedingt zu beachten:

1. Parken in der Natur vermeiden
2. Rücksicht auf andere Erholungssuchende nehmen
3. Wasserwanderwege nur aus zwingenden Gründen verlassen
4. Abstand von Schilfbeständen einhalten
5. Befahrungsverbote auf Kleinflüssen befolgen
6. Kein Befahren oder Anlegen in Brutgebieten
7. Angelgebiete weiträumig umfahren
8. Nicht unnötig Wiesen zertrampeln, Büsche und Zäune nicht beschädigen
9. Zelten in freier Natur ist in Deutschland kaum gestattet
10. Müll vollständig wieder mitnehmen

Eigenständige Kanu-Unternehmungen durch Jugendliche:

... dürfen nur in der unmittelbaren Umgebung der Gruppenleitung in einem ungefährlichen, klar abgegrenzten und überschaubaren Bereich und unter Aufsicht erfolgen. Die dafür **verantwortliche Gruppenleitung** muss die Führung eines Kanus sicher beherrschen und soll einen entsprechenden Kanulehrgang absolviert haben. Es wird dringend geraten, den beteiligten Kanufahrern die notwendigen Paddeltechniken zur Steuerung eines Kanus theoretisch und praktisch zu vermitteln und mit entsprechenden Tests zu überprüfen. Vorheriges Kraft und Ausdauer-Training im Sportunterricht ist sinnvoll.

Qualifikation der Lehrkräfte (und Begleitpersonen)

Die Qualifikationen, über die Lehrkräfte verfügen müssen, die Kanu oder Kajak unterrichten oder mit Schülerinnen und Schülern Kanu- oder Kajakwanderungen durchführen, sind in den landesspezifischen Vorschriften geregelt – **in Hamburg** gilt:

Die mit dem Schwimmsport, dem Wassersport und dem Wintersport verbundenen besonderen Risiken erfordern eine erhöhte Sachkenntnis des Verantwortlichen. Deshalb muss er die jeweilige Sportart aus eigener Erfahrung kennen, um ihre neueren Entwicklungen wissen und vom Gerät oder Revier ausgehende Gefährdungen richtig einschätzen können. Dieses gilt auch für Teilbereich der anderen Sportarten. Eine methodisch folgerichtige Planung des jeweiligen Vorhabens, eine sorgfältige Auswahl der Übungen und eine entsprechende Organisation helfen, eine Gefährdung der Schüler zu vermeiden. Grundsätze, Regelungen und Empfehlungen, wie sie beispielweise der Bundesverband der Unfallkassen (BUK), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) oder auch der Deutsche Alpenverein herausgegeben, sind dabei ebenso zu beachten wie gesetzliche Bestimmungen und andere Vorschriften.

Bei allen Wassersportarten müssen die Schüler sichere Schwimmer sein. Bei Fahrten auf Großwassern und Gewässern mit starker Strömung oder Wellengang müssen Schwimmwesten angelegt werden.

Schwimmunterricht darf nur von Lehren erteilt werden, die das Fach Sport studiert haben oder einen von der Behörde erteilten oder anerkannten Befähigungsnachweis besitzen. Der Lehrer muss sicherstellen, dass eine Aufsicht anwesend ist, die retten kann, wenn er selbst dazu nicht in der Lage ist, entsprechendes gilt für das Baden außerhalb des Schwimmunterrichts.

Für die Wassersportarten, das Skilaufen und das Sporttauchen ist eine der folgenden Befähigungen für die jeweilige Sportart erforderlich:

- Bestandene Prüfung im Rahmen eines Ausbildungs- oder Studiengangs Sport,
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung der Behörde,
- Abgeschlossene Übungsleiter- oder Trainerausbildung eines Fachverbandes des Deutschen Sportbundes (DSB),
- Eine von der Behörde im Einzelfall als gleichwertig anerkannte Befähigung.

In den Wassersportarten und beim Sporttauchen muss der Lehrer selbst retten können